

92 Ander Theil/ Cap. II. Ob man zu Verhütung der Pest/  
lich möglich / vermittelte bleiben / vnd einer ihme selbstem durch  
Furcht vnd Schrecken kein Kranckheit einbilden.

### Das XI. Capitel.

Ob man zu Verhütung der Pest mit Stul=  
machenden Arzneyen vnd Blutlassen den über=  
flüssigen Vnrath des Leibs solle außführen?

**I**n Sterbens- vnd Pest-Gefahr ist es ein grosse Nothdurfft/  
daß alle vnd jede Zimmer vnd Winkel im ganzen Hauß  
sein sauber vnd rein gehalten / auch aller Gestanck außge=  
triben werde / nicht weniger muß auch das innerste Gebäu des  
menschlichen Leibs / als Lung / Magen / Leber / Nils / vnd derglei=  
chen zufforderist außgespület / gesäubert / vnd rein gehalten werden /  
auff daß kein überflüssiger Schleim sich darinnen anlege / weilen  
keiner so mässig lebet / der nicht alle Tag einen Vberfluß vnd Vnr=  
ath samble / jedoch einer mehr als der ander / nach dem er schwä=  
cherer Natur ist / oder mässiger lebet. Vnd ob zwar vnterschiedli=  
che Gliedmassen am Leib seynd / so dise Vberflüssigkeit außführen /  
als Ohren / Nasen / Mund / Blasen / Gedärme / Schweißlöcher / zc.  
So ist doch dis alles nicht genug / sondern bleibe manichmal das  
Allergröbste im Leib hinterstellig / welches nicht kan verzehret /  
noch ohne äusserliche Hülf außgetriben / sondern durch Stulmas=  
chende Arzney muß außgeraumet vnd abgespület werden. Vnd  
ob sich auch mancher im Frühling vnd Herbst außgesäubert hätte /  
so ist doch vonnöthen / daß er sich in schwebender Pest-Gefahr alle  
acht Tag / oder 14. Tage zum lengsten einmal des Vnlusts enelee=  
dige. Solches aber muß nicht durch stark vnd hefftige / sondern  
dem Alter / Kräfften vnd Jahreszeit gemäß / durch ein lind vnd  
leicht treibende Arzney mit Rath eines Medici geschehen / nemb=  
lich mit Manna vnd geläuterten Weinstein / Rhebarbara / Ler=  
chen